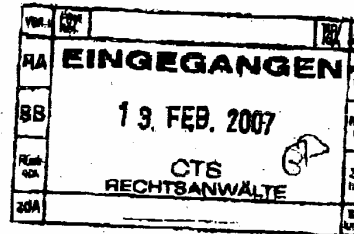


2 UF 171/06
2 F 940/04 AG - FG - Bamberg

Ausfertigung/Abschrift

verkündet am:
08. Februar 2007



Oberlandesgericht Bamberg

BESCHLUSS

des 2. Zivilsenats – Familiensenats - des Oberlandesgerichts Bamberg
in der Familiensache zur Regelung der elterlichen Sorge für das Kind
Heller, Aeneas, geb. 17.04.1995,

Verfahrenspfleger:

Rechtsanwalt Andreas Hornig, Bamberg,

Beteiligte:

a) **Stadtjugendamt Bamberg**,
Antragstellern,

b) **Heller Petra**
Antragsgegnerin
- Rechtsanwalt Thiel, Köln -

c) **Thomas Held**, Stauff 10, 91177 Thalmässing.

1. Der nichteheliche Vater **Thomas Held**, Stauff 10, 91177 Thalmässing, ist am Verfahren zu beteiligen. Ihm ist der Beschluss des Amtsgerichts – Familiengerichts – Bamberg vom 29.05.2006 mit dem Hinweis zuzustellen, dass die Antragsgegnerin **Petra Heller** dagegen Beschwerde eingelegt hat, und dass er, falls es bei dem Entzug des Personensorgerechtes der Mutter verbleiben sollte, als leiblicher Vater zur Übernahme der Personensorge für **Aeneas** gem. § 1680 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 BGB in Betracht kommt. Ihm wird Gelegenheit gegeben, dazu bis spätestens **15. März 2007** Stellung zu nehmen.
2. Das Stadtjugendamt Bamberg wird beauftragt, eine Stellungnahme des für den Wohnort des Vaters des Kindes **Aeneas** Herrn **Thomas Held**, Stauff 10, 91177 Thalmässing, zuständige Jugendamtes zu der Frage zu erholen, inwieweit er in der Lage wäre, das

Personensorgerecht für Aeneas zu übernehmen, wobei der Wunsch des Kindes nach einem weiteren mehrjährigen Verbleib im Kinderheim zu berücksichtigen ist. In der Stellungnahme ist auch auf die familiären und häuslichen Verhältnisse des nichtehelichen Vaters einzugehen.

3. Als sachverständige Zeugen sind zum Termin zur mündlichen Verhandlung zu laden:
- a) Prof. Dr. Wolfgang Rascher, Universitätsklinikum Erlangen – Klinik mit Poliklinik für Kinder und Jugendliche, Loschgstraße 15, 91054 Erlangen,
 - b) Dr. Oliver Kratz, Universitätsklinikum Erlangen – Abt. für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Schwabachanlage 6 und 10, 91054 Erlangen.

Beweisthema für beide Zeugen:

Gesundheitszustand des Kindes Aeneas Heller, geb. 17.04.1995, seit der stationären Unterbringung am 03.08.2004.

4. Mit der Erstellung eines kinderpsychologischen Gutachtens wird

Dipl.-Psych. Isabella Jäger, Krelingstraße 4, 90408 Nürnberg,

beauftragt.

Der Senat beabsichtigt, das in den Verfahren 2 F 1416/04, 2 F 969/04 und 2 F 1244/04 (jeweils Amtsgericht Bamberg) erstellte Gutachten der Sachverständigen Jäger vom 22.04.2006 sowie das im Verfahren VIII 405/97 Amtsgericht Bamberg erstellte Gutachten der Sachverständigen Jäger vom 22.11.1999 auch im vorliegenden Verfahren zu verwenden. Die Sachverständige Jäger wird gebeten, ihr Einverständnis dazu zu erteilen und ergänzend zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- a) Wie stellt sich derzeit die emotionale Beziehung des Kindes Aeneas zu seiner Mutter und seinem leiblichen Vater dar.
- b) Wie würde es sich auf die Entwicklung des Kindes auswirken, wenn er aus seiner jetzigen Umgebung im Kinderheim herausgenommen und in den Haushalt der Mutter bzw. seines leiblichen Vaters aufgenommen würde.

c) Bestehen die auf Seite 17 des Gutachtens vom 22.04.2006 beschriebenen, die Beziehung zur Mutter prägenden massiven Ängste nach wie vor?
Aus welchen Gründen will Aeneas vorläufig im Heim bleiben und nicht zu seiner Mutter zurück?

In die Begutachtung sind die Kindesmutter und der Kindesvater Thomas Held einzubeziehen.

Die vollständigen Akten und Beiakten werden nach Durchführung der übrigen Beweisaufnahme (Zeugenvernehmung und Anhörung des leiblichen Vaters) zur schriftlichen Gutachtenserstattung übersandt.

5. Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung wird bestimmt auf

Freitag, 23. März 2007, 09.00 Uhr, Sitzungssaal 2.111.

6. Zu diesem Termin wird das persönliche Erscheinen der Antragsgegnerin sowie des am Verfahren beteiligten Thomas Held, Stauff 10, 91177 Thalmässing angeordnet.

Dörfler
Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht

Maex

Löffler
Richter am Oberlandesgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung/
Abschrift mit der Urschrift

Bamberg, 12.02.2007

Die Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Oberlandesgerichts


Bamberg, Justizangestellte